

Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten im Bewerbungsverfahren

Dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) ist es wichtig, einen höchstmöglichen Schutz Ihrer personenbezogenen Daten zu gewährleisten.

Aus diesem Grund informieren wir Sie nachfolgend gem. Art. 13, 14 DSGVO über die durch das MWIDE durchgeführte Datenverarbeitung im Rahmen des Auswahl- und Einstellungsverfahrens.

1. Ansprechpartner

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 (0) 211-61772-0
Email: poststelle@mwide.nrw.de

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des MWIDE erreichen Sie unter folgenden Kontaktdaten:

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes
Nordrhein-Westfalen
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Berger Allee 25
40213 Düsseldorf
Telefon +49 (0) 211-61772-0
E-Mail: datenschutzbeauftragter@mwide.nrw.de

2. Kategorien von personenbezogenen Daten

Es werden nur die personenbezogenen Daten von Ihnen erhoben, die zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bewerbungsverfahrens erforderlich sind. Hierzu gehören z.B. Name, Adresse, Kontaktdaten (Telefon, E-Mail), ggf. Schwerbehinderung, Schullaufbahn und Noten, Schulabschlüsse, Ausbildungsabschluss und Tätigkeit nach Abschluss der Ausbildung.

Sofern Sie bereits im öffentlichen Dienst tätig oder beschäftigt sind, werden wir, sofern erforderlich, nur mit Ihrer Einwilligung Einblick in Ihre Personalakte nehmen und für das Auswahlverfahren benötigte weitere Daten erheben.

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten ist erforderlich, um das Bewerbungsverfahren durchzuführen und um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Hinblick auf die Stelle, auf die Sie sich bewerben, zu beurteilen (vgl. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz). Zusätzliche rechtliche Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz.

Die Berechtigung zur Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) und e) Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), § 83 Absatz 4 Landesbeamten-gesetz (LBG) und § 18 Absatz 1 und 5 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW), sowie Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a) und b), Absatz 3 DSGVO i.V.m. § 83 Absatz 4 LBG und § 18 Absatz 3 Satz 1 DSG NRW.

Ihre Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Maßgaben weiterverarbeitet, wenn es zu einer Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses kommt.

4. Erforderlichkeit der Angabe der Daten

Für die Durchführung eines rechtmäßigen Auswahlverfahrens benötigt das MWIDE bestimmte personenbezogene Daten über Sie. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe der freien Stelle zur Folge haben.

5. Weitergabe der personenbezogenen Daten

Ihre Bewerbungsdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Es haben nur die mit dem jeweiligen Bewerbungsverfahren betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im MWIDE Zugang zu Ihren Daten. Innerhalb des MWIDE erhalten diejenigen Stellen (z.B. Personalreferat, Innerer Dienst, Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte) nur die Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Im Fall einer Bewerbung auf eine Stelle der Laufbahngruppe 2.2 werden, sofern erforderlich, zusätzlich die entsprechenden Stellen und Personen im Ministerium der Finanzen NRW und im Ministerium des Innern eingebunden. Es besteht keine Befugnis, die Daten anderweitig zu nutzen.

6. Dauer der Speicherung

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten solange, wie dies für die Entscheidung über Ihre Bewerbung erforderlich ist. Soweit ein Beschäftigungsverhältnis zwischen Ihnen und uns nicht zustande kommt, können wir darüber hinaus noch Daten weiter speichern, soweit dies zur Verteidigung gegen mögliche Rechtsansprüche erforderlich ist. Dabei werden die Bewerbungsunterlagen sechs Monate nach Bekanntgabe der Absageentscheidung gelöscht, sofern nicht eine längere Speicherung aufgrund von Rechtsstreitigkeiten erforderlich ist. Für Initiativbewerbungen sowie Bewerberdaten,

die mit Einwilligung in einem Bewerberpool aufbewahrt werden, gilt eine Speicherdauer von einem Jahr.

5. Recht der betroffenen Personen

Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der DSGVO:

- Recht auf Auskunft: Artikel 15 DSGVO
- Recht auf Berichtigung: Artikel 16 DSGVO
- Recht auf Löschung: Artikel 17 DSGVO
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung: Artikel 18 DSGVO
- Recht auf Widerspruch: Artikel 21 DSGVO
- Recht auf Beschwerde: Artikel 77 DSGVO

Wenn die Verarbeitung Ihrer Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Datenverarbeitung berührt wird (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a) i.V.m. Artikel 7 Absatz 3 DSGVO).

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW). Sie erreichen die LDI wie folgt:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de